

Festsetzung des Frühlingsfestes

Gemäß § 69 Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) in der derzeit gültigen Fassung und in Verbindung mit § 60 b GewO wird folgende Veranstaltung festgesetzt:

Veranstaltung:	Frühlingsfest
Veranstalter:	Herr Jürgen Feuerstein Johann-Sittig-Straße 14 65931 Frankfurt-Sindlingen
Gegenstand:	Unterhaltende Tätigkeit als Schausteller oder nach Schaustellerart sowie Feilbieten von Waren, die dem Charakter der Veranstaltung entsprechen.
Zeit:	Beginn: 20. April 2024 Ende: 23. April 2024
Öffnungszeiten:	Samstag, Montag und Dienstag 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr Sonntag 12:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Ort:	Freizeitpark Kriftel

65830 Kriftel, 5. April 2024

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Kriftel

Franz Jirasek
Erster Beigeordneter